



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Altersvorsorge 2020

Die Abstimmungsvorlage

BSV, 11.07.2017



Warum es diese Reform braucht

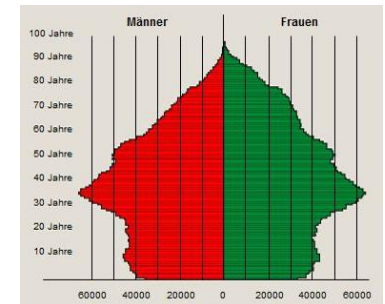


Wirtschaftliche Herausforderungen

Tiefe Zinsen. Schlechte Renditen. Unsicheres Wachstum.

Demografische Herausforderungen

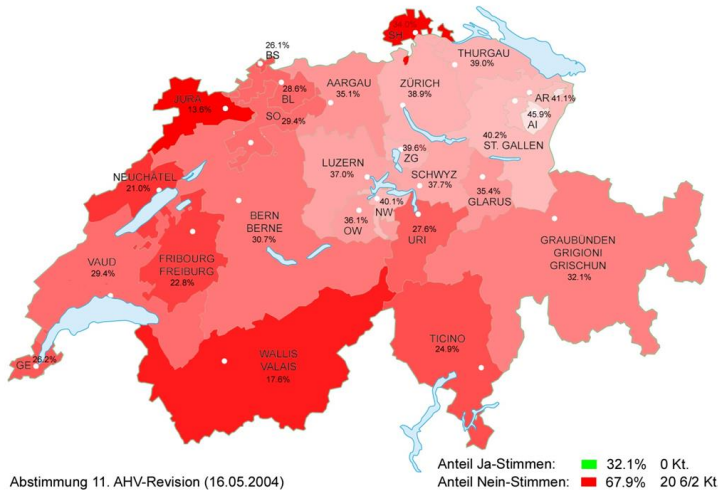
Steigende Lebenserwartung. Alternde Bevölkerung. Babyboom-Generation wird pensioniert.



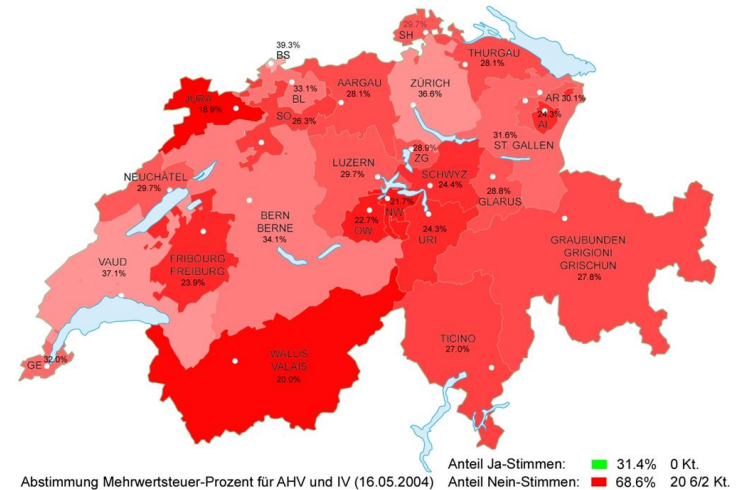
Gesellschaftliche Herausforderungen

Wunsch nach Flexibilität. Neue und atypische Arbeitsformen. Vorsorgelücken.

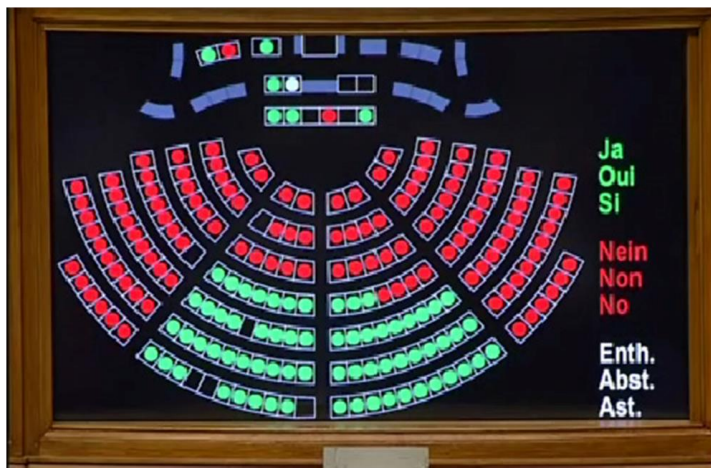
16. Mai 2004: klare Ablehnung der 11. AHV-Revision mit Leistungskürzungen



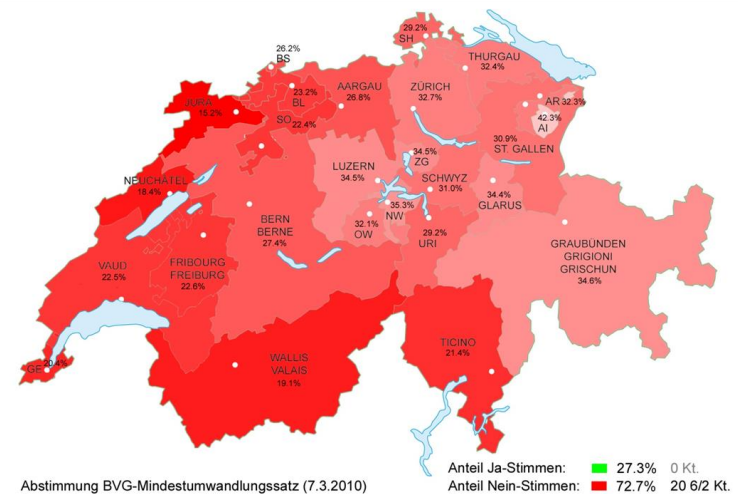
16. Mai 2004: Erhöhung der Mehrwertsteuer für AHV und IV auch abgelehnt



1. Oktober 2010 : 2. Anlauf der 11. AHV-Revision scheitert im Parlament



7. März 2010: klare Ablehnung einer Senkung des BVG-Umwandlungssatzes





Die Ziele der Reform

- ▶ Das Rentenniveau bleibt erhalten
- ▶ Die Leistungen werden ausreichend finanziert
- ▶ Die Altersvorsorge wird an veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse angepasst
- ▶ Vorsorgelücken werden geschlossen



Die wichtigsten Elemente der Reform

- Referenzalter 65 für Frau und Mann in der AHV und im BVG
- Individuelle Gestaltung der Pensionierung
- Zusatzfinanzierung für die AHV zur Bewältigung der demographischen Entwicklung
 - Durch eine leichte Erhöhung der Mehrwertsteuer
 - Stärkeres Engagement des Bundes
- Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8 % auf 6 %
 - Ausgleichsmassnahmen zum Erhalt des Rentenniveaus in der beruflichen Vorsorge und in der AHV
- Schliessung von Vorsorgelücken für kleine Einkommen und Teilzeitbeschäftigte (insbesondere Frauen)
 - Massnahmen in der beruflichen Vorsorge und in der AHV



Schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters

Jahrgang

≤ 1953

64 Jahre

1954

64 Jahre 3 Monate

1955

64 Jahre 6 Monate

1956

64 Jahre 9 Monate

1957 +

65 Jahre / Ende der Anpassung

Lesebeispiel: Frauen, die im **März 1955** geboren sind, erreichen das Referenzalter nach 64 Jahren und 6 Monaten, also im **September 2019**. Die Rente wird im Folgemonat, also im Oktober 2019, fällig.



Flexibilisierung der Pensionierung

- Einführung eines flexiblen Bezuges der Altersleistungen zwischen 62 und 70 Jahren in der AHV und BVG
- Teilrenten möglich zwischen 20 % bis 80 %
- Weiterarbeit kann die AHV-Rente verbessern (bis zur Höhe der Maximalrente)
 - Vorhandene Beitragslücken füllen / Massgebendes Einkommen verbessern
 - Recht auf Neuberechnung der AHV-Rente (einmalig)
- Kürzungssätze und Aufschubzuschläge in der AHV werden an die Lebenserwartung angepasst
- Abschaffung des Freibetrags (heute 16'800 Fr. / Jahr) für erwerbstätige Altersrentnerinnen und Altersrentnern in der AHV
- Keine Beitragspflicht in der zweiten Säule nach 65
 - Pensionskassen können Fortsetzung des Sparprozesses nach dem Referenzalter vorsehen



Vorbezug und aufgeschobene Pensionierung

Vorbezug	Kürzung heute	Kürzung neu
1 Jahr	6,8 %	4,1 %
2 Jahre	13,6 %	7,9 %
3 Jahre		11,4 %

Aufschub	Zuschlag heute	Zuschlag neu
1 Jahr	5,2 %	4,4 %
2 Jahre	10,8 %	9,1 %
3 Jahre	17,1 %	14,2 %
4 Jahre	24,0 %	19,7 %
5 Jahre	31,5 %	25,7 %



Zusatzfinanzierung für die AHV

Ertrag aus dem Demografieprozent der Mehrwertsteuer

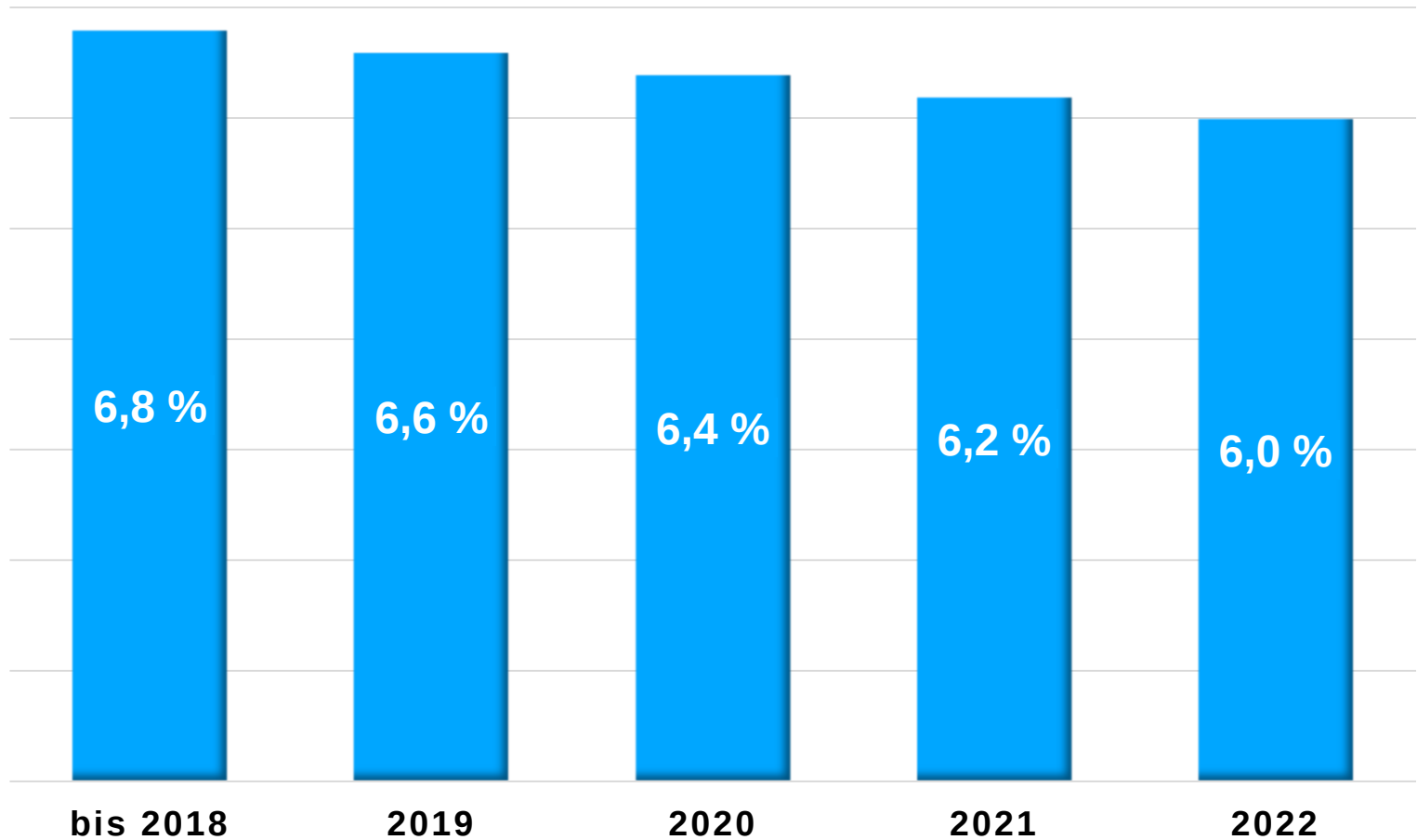
- Heute: 83 % an die AHV und 17 % an den Bund
- Neu: 100 % an die AHV
- ▶ Zusätzliche Einnahmen für die AHV im Jahr 2030: 600 Mio. Fr.

Erhöhung der Mehrwertsteuer

- 0,6 Prozentpunkte für die AHV
 - 0,3 in 2018 durch Übertrag der IV-Zusatzfinanzierung auf die AHV
 - 0,3 in 2021 durch proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuersätze
 - Normalsatz + 0,3 %
 - Güter des täglichen Bedarfs + 0,2 %
 - Sondersatz Beherbergung + 0,1 %
- ▶ Zusätzliche Einnahmen für die AHV im Jahr 2030: 2,1 Mia.



Senkung des BVG-Umwandlungssatzes (nur Obligatorium) in vier Schritten





Ausgleichsmassnahmen für die Senkung des Umwandlungssatzes

- Ausgleichsmassnahmen verhindern Rentensenkungen
 - Reduktion und Flexibilisierung des Koordinationsabzugs
 - Erhöhung der Altersgutschriften um 1 Prozentpunkt in den Altersgruppen 35 – 44 und 45 – 54 Jahre
 - AHV-Zuschlag von 70 Franken pro Monat
- Erhöhung des Plafonds der AHV-Renten für Ehepaare von 150 auf 155% einer Maximalrente
- Zuschlag und Plafond-Erhöhung finanziert durch Erhöhung der AHV-Beiträge um 0,3 %-Punkte ab 2021
- Sondermassnahme für die Übergangsgeneration



Anpassung des Koordinationsabzugs

	Geltendes Recht	Altersvorsorge 2020
Koordinationsabzug	24 675.--	40 % des Lohnes Min. 14 100.-- Max. 21 150.--

Neuer Koordinationsabzug: Details

Einkommen	Koordinationsabzug	Versicherter Lohn
21 150 – 35 250	14 100.--	7 050.-- bis 21 150.--
35 250 – 52 875	40 % des Lohnes	21 150.-- bis 31 725.--
52 875 – 84 600	21 150.--	31 725.-- bis 63 450.--



Koordinationsabzug: positive Auswirkungen für Teilzeitbeschäftigte und kleine Einkommen

	Geltende Ordnung	Altersvorsorge 2020
Lohn: 100 000.– / Jahr Beschäftigungsgrad: 40 % Effektiver Lohn: 40 000.– / Jahr	$40\,000 - 24\,675^1$ = 15 325 (versicherter Lohn)	$40\,000 - 16\,000^2$ = 24 000 (versicherter Lohn)
Lohn: 50 000.– / Jahr Beschäftigungsgrad: 100 % Effektiver Lohn: 50 000.– / Jahr	$50\,000 - 24\,675^1$ = 25 325 (versicherter Lohn)	$50\,000 - 20\,000^2$ = 30 000 (versicherter Lohn)

¹ Koordinationsabzug 2017 (7/8 der maximalen AHV-Rente = Fr. 24 675.–)

² Reduzierter, nach Einkommen gestaffelter Koordinationsabzug (= 40 % des Lohnes, mindestens aber Fr. 14 100.– und höchstens Fr. 21 150.–)



Neue Altersgutschriftensätze und Übergangsgeneration

	Geltendes Recht	Altersvorsorge 2020
Altersgutschriftensätze	25-34 Jahre : 7 % 35-44 Jahre : 10 % 45-54 Jahre : 15 % 55-65 Jahre : 18 %	25-34 Jahre : 7 % 35-44 Jahre : 11 % 45-54 Jahre : 16 % 55-65 Jahre : 18 %
Übergangsgeneration		20 Jahre Jahrgänge 1973 und älter



AHV-Zuschlag und Erhöhung des Ehepaar-Plafonds

	Geltendes Recht	Altersvorsorge 2020
Maximalrente	2 350.--	2 420.--
Plafond	$150 \% \times 2\,350.--$ $= 3\,525.--$	$155 \% \times 2\,420.--$ $= 3\,751.--$



Der AHV-Zuschlag wirkt bei tieferen Renten verhältnismässig stärker

	Minimale AHV-Rente	Maximale AHV-Rente
Rentenhöhe heute	1 175	2 350
Zuschlag	70	70
Rentenhöhe ab 2019	1 245	2 420
Verbesserung in Prozent	+ 6 %	+ 3 %



Warum nur die neuen Rentner-/innen den 70-Franken-Zuschlag erhalten

- Nur Personen, die ab 2018 pensioniert werden, sind von den nachteiligen Aspekten der Reform betroffen
 - Erhöhung des Referenzalters für Frauen
 - Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8 % auf 6 %
 - Erhöhung der BVG-Beiträge, um eine Rentenkürzung zu vermeiden
- Sie haben die Umverteilung in der 2. Säule getragen
 - Anlageerträge und zu hohe Risikoprämien von heute Erwerbstätigen wurden teilweise zur Finanzierung laufender Renten verwendet
- AHV-Zuschlag und Erhöhung des Ehepaar-Plafonds sollen diese Nachteile auffangen
- Diese Massnahmen werden von den Erwerbstätigen finanziert
 - Erhöhung der Beitragssätze um 0,3 % ab 2021
 - 0,15 % für Arbeitnehmende / 0,15 % für Arbeitgeber



Wichtige Massnahmen für Frauen

- Erhöhung des Referenzalters der Frauen auf 65 Jahre (AHV und BVG)
 - Erhöhung der BVG-Renten (4 bis 5 %)
- Neu definierter Koordinationsabzug (BVG)
 - Verbesserungen für Beschäftigte in Teilzeit / mit tiefen Löhnen / mit mehreren Arbeitgebern, insbesondere Frauen
- Zuschlag von Fr. 70.– für neue Altersrenten
 - Vorsorgelücken von erwerbstätigen Frauen ohne 2. Säule können teilweise geschlossen werden (1/4 oder 500 000 Frauen)
 - Erleichterter Vorbezug: Mit dem Zuschlag können viele Frauen (mit einem Einkommen unter Fr. 40 000.–) ohne Rentenkürzung ab 64 Jahren in Rente gehen.
- Erhöhung Ehepaar-Plafond (+ Fr. 226.–)
 - Aufwertung der Erwerbseinkommen der Frauen



Guthaben 2. Säule: Massnahmen für ältere Arbeitslose

- Heute: Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen können fast ausnahmslos nur in Kapitalform bezogen werden
→ Arbeitslose, die das Rentenalter erreichen, haben keinen Anspruch auf eine Rente der 2. Säule
- Neu: Personen ab dem 58. Altersjahr, die arbeitslos werden, können einer Vorsorgeeinrichtung unterstellt bleiben
→ Ältere Arbeitslose haben die gleichen Rechte wie die anderen Versicherten der Vorsorgeeinrichtung (Verzinsung, Umwandlungssatz)



Finanzierung der Ausgleichsmassnahmen (bezogen auf das Jahr 2030)

In Millionen Franken, zu Preisen von 2017

	Altersvorsorge 2020
Kosten BVG	1 600
Kosten AHV	1 400
Total	3 000
In % der Lohnsumme	0,7 %



Finanzielle Auswirkung für die AHV im 2030

In Millionen Franken, zu Preisen von 2017

	Ausgaben	Einnahmen
Vereinheitlichung des Referenzalters 65	- 1 220	+ 110
Flexibilisierung des Rentenbezugs	+ 290	+ 190
Rentenzuschlag und Plafond-Erhöhung	+ 1 390	+ 1 400
Bundesbeitrag aus Ausgabenveränderung		+ 90
Total Massnahmen in der AHV	+ 460	+ 1 800
Zusatzfinanzierung (MWST)		+ 2 120
Demografieprozent		+ 600
Stand AHV-Fonds	94 %	



Zwei Abstimmungsvorlagen – ein Resultat

- Vorlage 1: Zusatzfinanzierung für die AHV über die MWST
 - Erfordert doppeltes Mehr (Volk und Stände)
- Vorlage 2: Reformgesetz für AHV und BVG
 - Das Referendum ist zustande gekommen
 - Einfaches Mehr (Volksmehr)
- ▶ Beide Vorlagen können nur zusammen in Kraft treten
- ▶ Nein zu einer Vorlage bringt beide Vorlagen zum Scheitern



Volksabstimmung vom 24. September 2017

Was wäre, wenn...





Die teuerste Lösung ist keine Reform: Finanzhaushalt der AHV geltende Ordnung

Quelle: BSV / AHV-Finanzhaushalt / Juni 2017

	Betriebs- ergebnis AHV	Stand AHV-Fonds	Stand AHV- Fonds in % der Ausgaben
2020	- 170 Mio.	43 Mrd.	95 %
2025	- 3 Mrd.	34 Mrd.	64 %
2030	- 7 Mrd.	6 Mrd.	10 %
2035	- 12 Mrd.	- 45 Mrd.	- 64 %



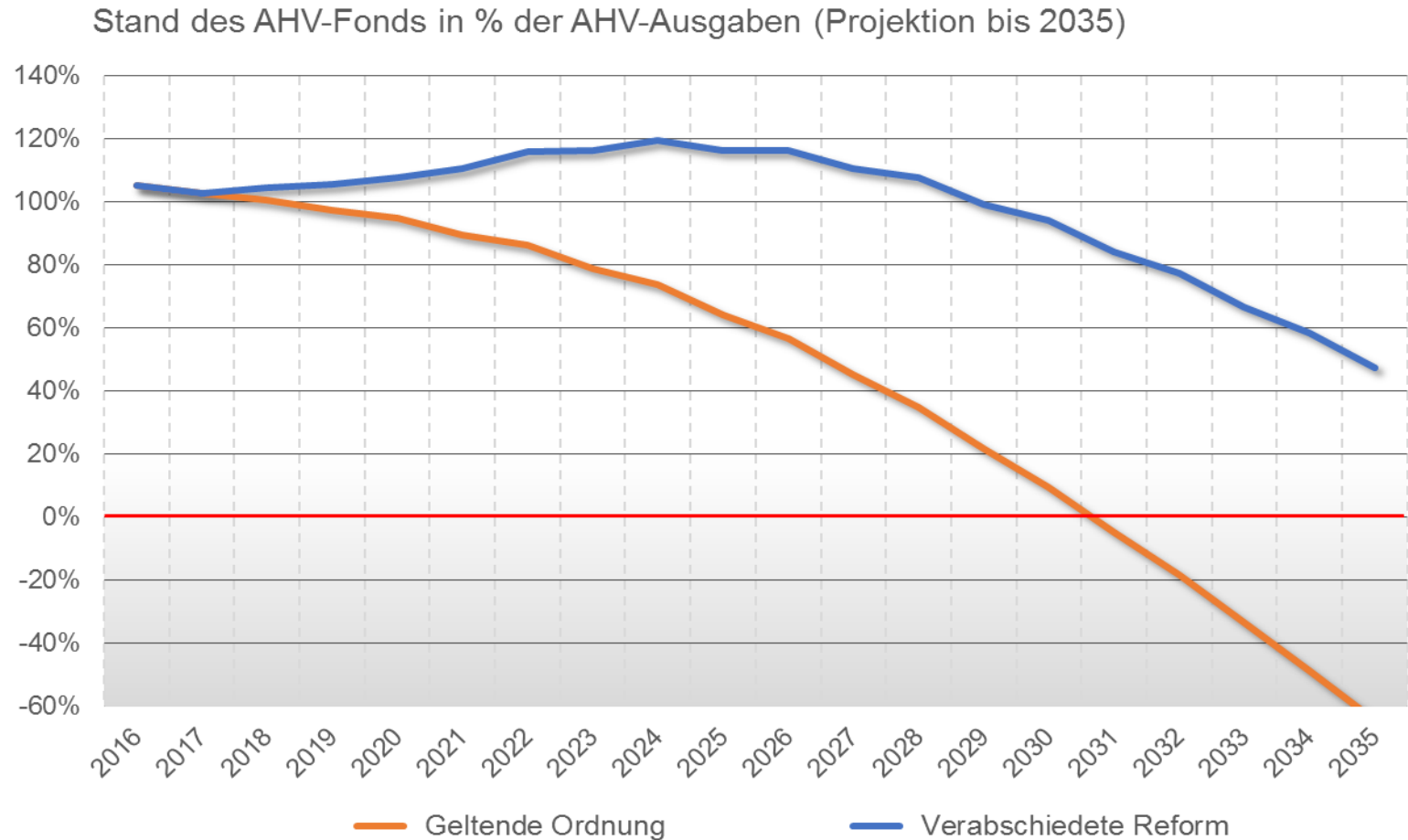
Altersvorsorge 2020 sichert die AHV für das nächste Jahrzehnt

Quelle: BSV / AHV-Finanzhaushalt / Juni 2017

	Betriebs- ergebnis AHV	Stand AHV-Fonds	Stand AHV- Fonds in % der Ausgaben
2020	1,8 Mrd.	49 Mrd.	108 %
2025	1,8 Mrd.	61 Mrd.	116 %
2030	- 1,6 Mrd.	58 Mrd.	94 %
2035	- 6,0 Mrd.	33 Mrd.	47 %

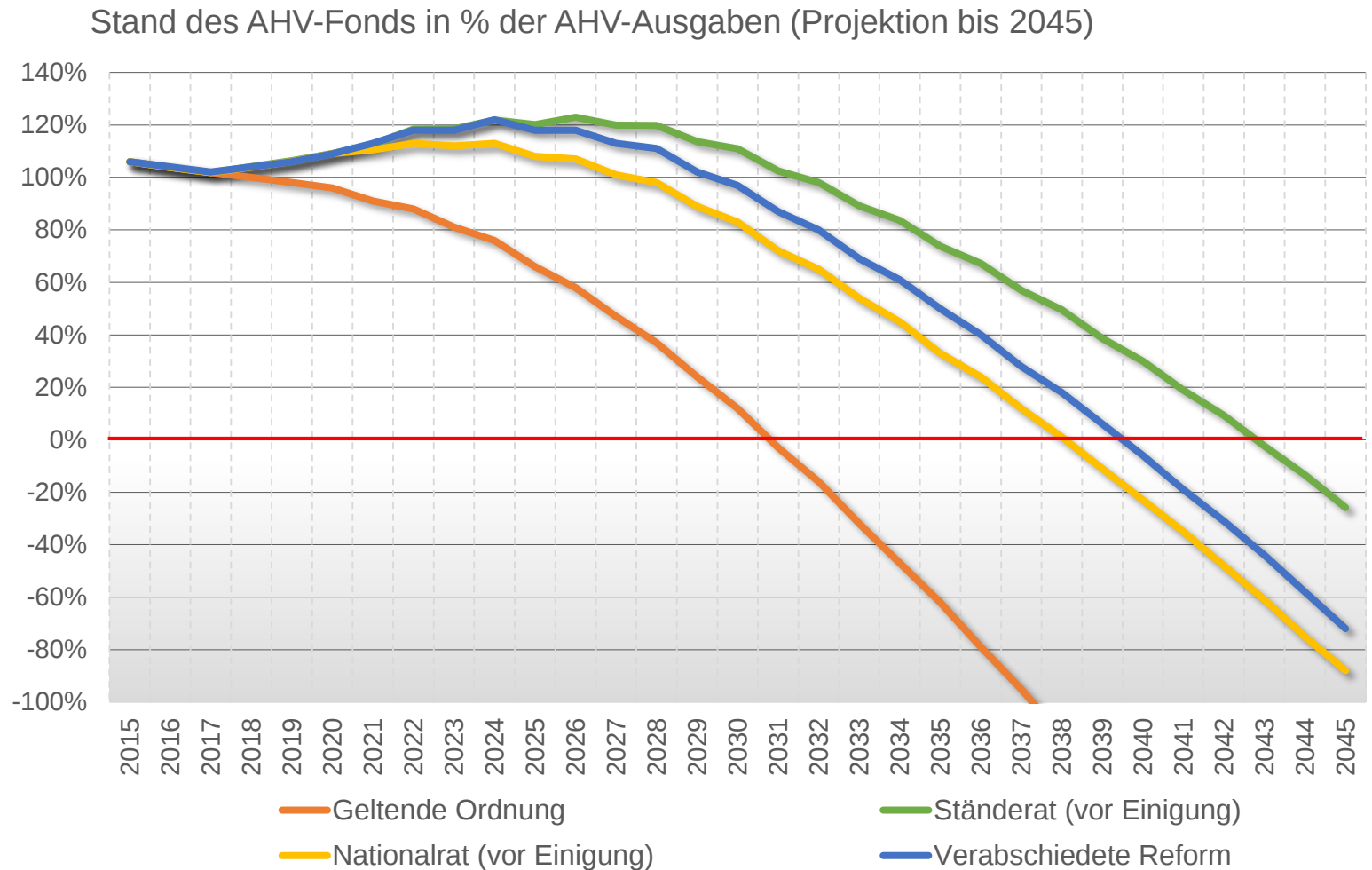


Altersvorsorge 2020 sichert die AHV für das nächste Jahrzehnt





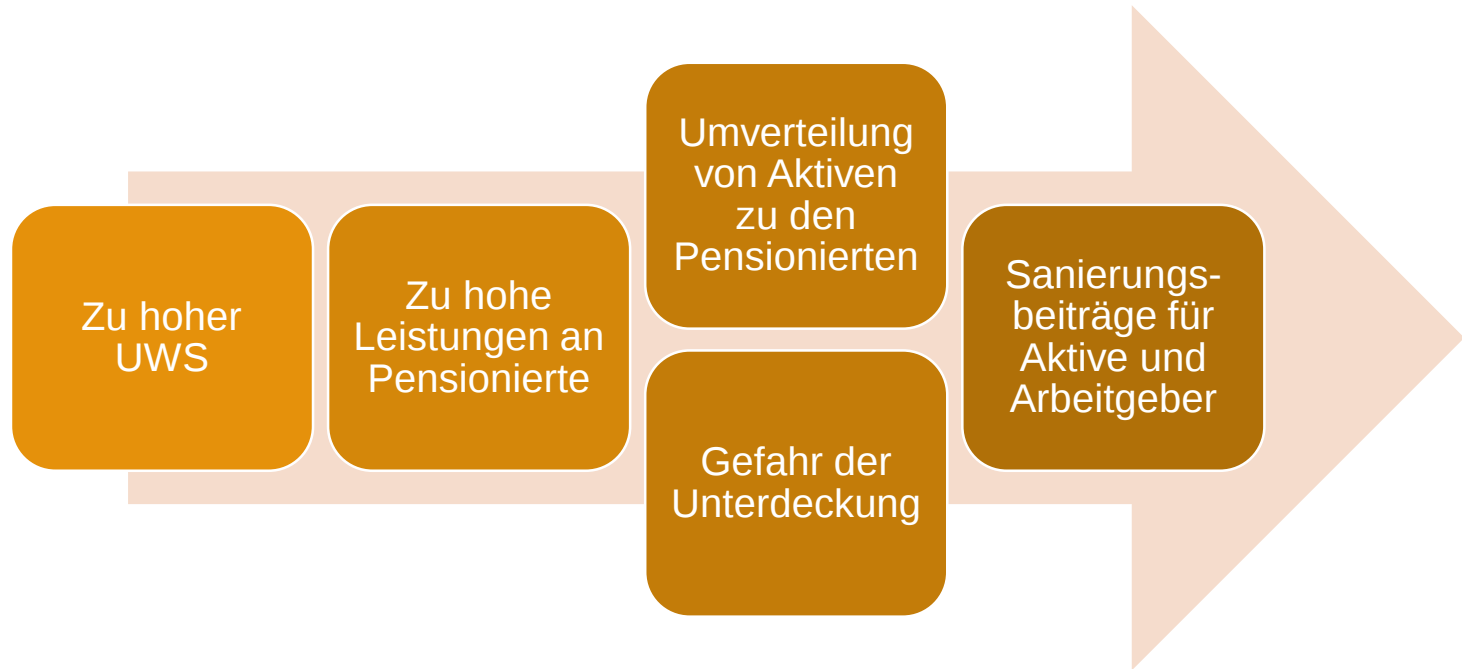
Altersvorsorge 2020 sichert die AHV für das nächste Jahrzehnt





Die teuerste Lösung ist: keine Reform

- Vorsorgeeinrichtungen mit überobligatorischen Leistungen können dem Problem ausweichen
 - Umhüllende Kassen dürfen den gesetzlichen Mindestumwandlungssatz unterschreiten
- Bei rund 30% der Versicherten besteht diese Möglichkeit nicht





Referendum zustande gekommen

- Hinter dem Referendum steht eine Allianz verschiedener Organisationen, insbesondere Communauté genevoise d'action syndicale, POP und Solidarités
- Gegen die Erhöhung des Rücktrittsalters für Frauen
 - Lohnungleichheiten, Haushaltstätigkeit nicht berücksichtigt
 - Vorbereitung für eine generelle Erhöhung auf 67 Jahre
- Keine Verbesserung für die heutigen Rentnerinnen und Rentner
- Kaufkraftverlust
 - MWST-Erhöhung
 - Erhöhung der Beitragssätze
- Vorlage fällt für Banken und Versicherungen zu vorteilhaft aus
- Konsumentenzeitschriften haben ebenfalls Unterschriften gegen die Reform gesammelt

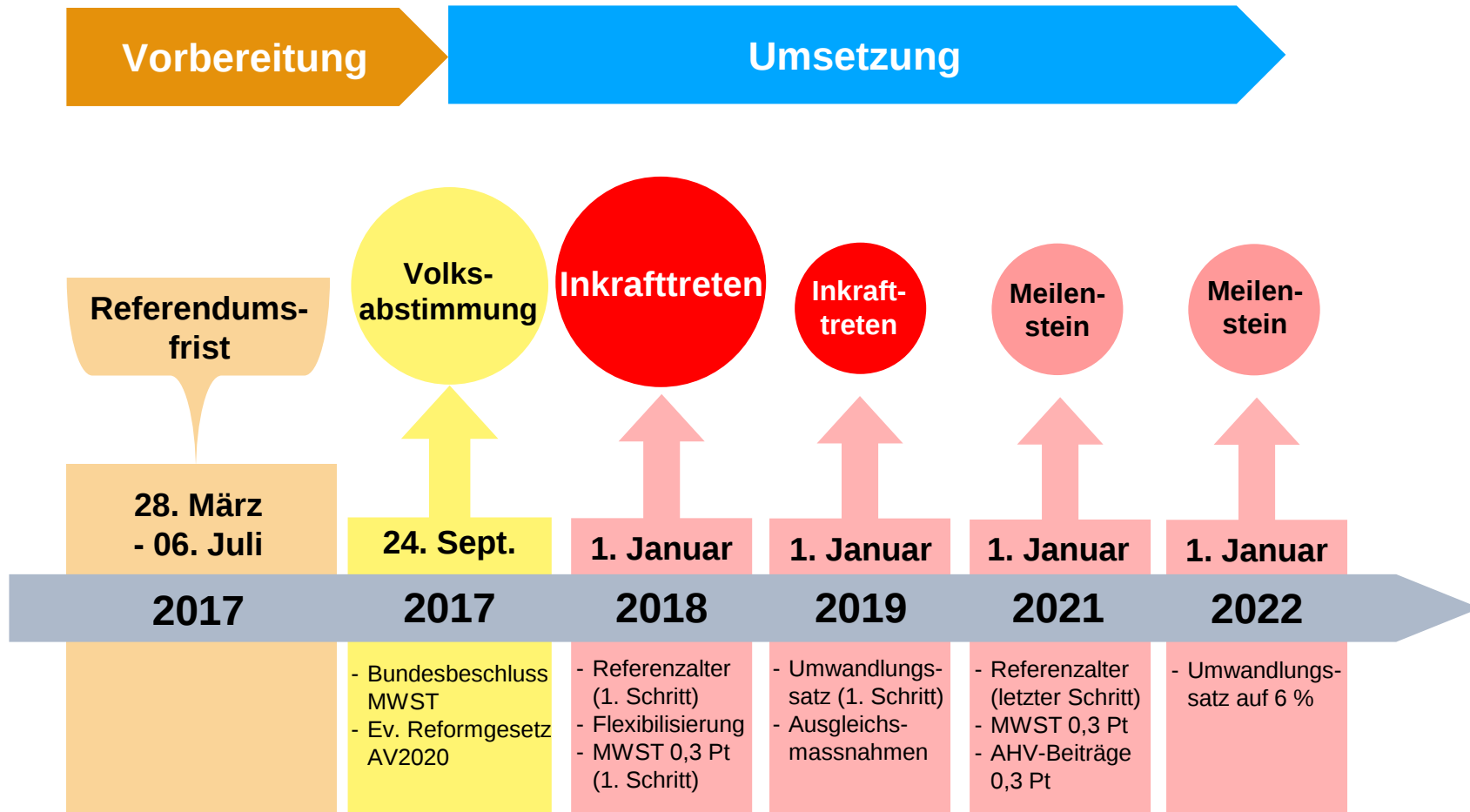


Weitere Argumente gegen die Reform

- Vor allem Wirtschaftsverbände und die Parteien SVP und FDP
- Kritik an AHV-Zuschlag und Erhöhung des Rentenplafonds
 - Ausbau nach dem Giesskannen-Prinzip
 - Schafft zwei Klassen von Pensionierten in der AHV
 - Verschärft langfristig das finanzielle Problem der AHV
 - auf Kosten der zukünftigen Generationen
 - Belastet die Wirtschaft und erhöht die Lohnkosten (Erhöhung der AHV-Beiträge)
- Vermischung der 1. und der 2. Säule



Der Zeitplan unter Vorbehalt einer Annahme der Vorlage





schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confaziun Svizra

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Suche

Themen A-Z

ungen

Sozialpolitische
Themen

Finanzhilfen

Informationen für ...

Publikationen &
Service

Das BSV

Sozialversicherungen > AHV > Reformen & Revisionen > Altersvorsorge 2020

visionen

e 2020

lage

te

worten

en

on & Service

Altersvorsorge 2020

Die Volksabstimmung über die Altersvorsorge 2020 findet am 24. September 2017 statt.



Die Reform Altersvorsorge 2020 soll die Renten sichern und die Altersvorsorge an die gesellschaftliche Entwicklung anpassen. Mit Einsparungen und zusätzlichen Einnahmen soll die AHV bis Ende des nächsten Jahrzehnts im Gleichgewicht gehalten werden. Der Mindestumwandlungssatz wird

schrittweise gesenkt, um die obligatorische berufliche Vorsorge zu stabilisieren. Dank Massnahmen in der beruflichen Vorsorge und einer

Aktuell

27.06.2017: Bundesrat
Reform Altersvorsorge
Annahme [↗](#)

16.06.2017: Altersvor
Verordnung geht in d
Vernehmlassung [↗](#)

17.3.17: Schlussabstin
Parlament

www.altersvorsorge2020.ch